

Rechtswidrigkeit der eCard

Anwalt sieht Rechtswidrigkeit und unterstützt das Projekt dennoch

Verbesserte Ressourcennutzung und bessere Prozessqualität durch die E-Card??? Weder das eRezept noch der Notfalldatensatz können diese Erwartungen erfüllen (Einzelheiten bei www.dr-guenterberg.de/Publikationen unter „elektronische Gesundheitskarte – eine Kritik“ und „Der Notfalldatensatz“). Alle Probeläufe mit der E-Card und mit dem eRezept verliefen erwartungsgemäß desaströs.

Aber auch anderenfalls **könnte ein vermeintlicher wirtschaftlicher Nutzen einen Verstoß gegen einzelne Rechtsvorschriften, gegen die Grundrechte oder gegen europäisches Recht nie rechtfertigen.**

Prof. Dierks sagt selbst, dass **die zentrale deutsche Krankenakte – Ziel des Projekts eCard – gegen das Verarbeitungsverbot personenbezogener Daten verstößt**. Sieht er nicht auch die vielen anderen Rechtswidrigkeiten dieses deutschen Telematik-Projekts, bspw. die Benachteiligung Behinderter (Verstoß gegen Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz), bspw. den Verstoß gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger, vom Bundesverfassungsgericht entwickelt, oder den Verstoß eines eRezepts gegen deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht? Wie kann er als Jurist ein solches Projekt dennoch befürworten?

Da haben sich nicht die Ärzte, da hat sich der Jurist sehr ins Abseits manövriert.